



Herzlich willkommen

zur Unterweisung für Hubarbeitsbühnen-Bediener
Aus- und Übersteigen von Personen in der Höhe



RESCH



Achtung: Rechtliche Hinweise bzw. Dozententexte beachten!

Begrüßung der Teilnehmer¹⁾:

Herzlich willkommen zu dieser Unterweisung!

Nach der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) sind die Beschäftigten vor erstmaliger Arbeitsaufnahme und danach in regelmäßigen Abständen (mindestens jährlich) zu unterweisen. Ziel der Unterweisung ist die Information der Mitarbeiter über bestehende Gefahren bei der Arbeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Unfällen. Die Unfallerfahrung zeigt, dass die meisten Arbeitsunfälle in Deutschland verhaltensbedingte Ursachen haben. Darum ist es wichtig, dass Sie an der heutigen Unterweisung zum Thema „Hubarbeitsbühne – Aus- und Übersteigen von Personen in der Höhe“ teilnehmen und anschließend (weiterhin) sicherheitsgerecht arbeiten.

Hubarbeitsbühnen sind grundsätzlich sichere Arbeitsmittel. Sie ermöglichen das Arbeiten in großen Höhen. Die vorliegende Unterweisung stellt eine Besonderheit dar, weil das Aus- und Übersteigen in der Höhe eigentlich, d.h. aus rechtlicher Sicht, unzulässig ist. Sicheres Arbeiten ist aber dennoch möglich, wenn Sie die **aktuellen Empfehlungen** der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) beachten. Die folgenden Unterweisungsinhalte entsprechen diesen Empfehlungen und sind genau zu beachten.

Rechtliche Hinweise: Können die hier genannten Maßnahmen zum Schutz vor Absturzgefahren nicht vollständig umgesetzt bzw. eingehalten werden, ist das Aus- und Übersteigen von Personen aus dem angehobenen Arbeitskorb der Hubarbeitsbühne **nicht** erlaubt!

¹⁾ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Präsentation die männliche Sprachform (z. B. Teilnehmer, Mitarbeiter) verwendet. Alle personengebundenen Bezeichnungen gelten gleichwohl für jedes Geschlecht.



Aus- und Übersteigen von Personen in der Höhe Folie 5

Gefährdungsbeurteilung, ergänzend

Nicht alle Gegebenheiten sind vorhersehbar

Betriebsanweisung für das Aus- und Übersteigen.
Die Beschäftigten sind anhand der Betriebsanweisung vor Arbeitsbeginn zu unterweisen.

Ergänzende Gefährdungsbeurteilung für das „Aus- und Übersteigen von Personen in der Höhe“

Nur wenn die ergänzende Gefährdungsbeurteilung ergibt, dass andere Verfahren nicht möglich oder gefährlicher sind, darf die Arbeitsbühne in der Höhe verlassen werden.

Gefährdungsbeurteilung, ergänzend

Nicht alle Gegebenheiten sind vorhersehbar

Die (zentrale) Gefährdungsbeurteilung kann arbeitsplatz- oder tätigkeitsbezogen durchgeführt werden. Bei nicht stationären Einsätzen mit der Hubarbeitsbühne sind die Umgebungsbedingungen stets unterschiedlich, manchmal auch im Vorfeld gar nicht bekannt. Um dennoch Gefahren abzuwenden, empfiehlt es sich, eine **ergänzende Gefährdungsbeurteilung** (von einigen Berufsgenossenschaften auch „baustellen-“ oder „projektspezifische Gefährdungsbeurteilung“ genannt) durchzuführen. Wichtig ist zu verstehen, dass die zusätzliche Gefährdungsbeurteilung die zentrale Gefährdungsbeurteilung ergänzt und nur dann erforderlich ist, wenn die Arbeitsbedingungen und das Umfeld vor Ort nicht oder nur unzureichend bekannt sind.

Für das Aus- und Übersteigen ist ebenfalls eine „ergänzende Gefährdungsbeurteilung“ notwendig, die den jeweiligen Einzelfall umfassend berücksichtigt. Die grundsätzlichen Sicherheits- und Verhaltensregeln für das Aus- und Übersteigen aus dem angehobenen Arbeitskorb sind individuell in einer **Betriebsanweisung** zu regeln. Die Beschäftigten sind anhand dieser Betriebsanweisung zu unterweisen.

Achtung! Erst wenn die ergänzende Gefährdungsbeurteilung ergibt, dass andere Arbeitsverfahren entweder nicht möglich sind oder zu einem deutlich höheren Risiko führen, darf die Arbeitsbühne in der Höhe verlassen werden. Liegen derartige Dokumente und Betriebsregeln nicht vor bzw. wurden Sie diesbezüglich nicht unterwiesen, dürfen Sie die Maschine nur in der Grundstellung (d. h. mit abgesenktem Korb) betreten bzw. verlassen!

Anforderungen an die Hubarbeitsbühne (1)

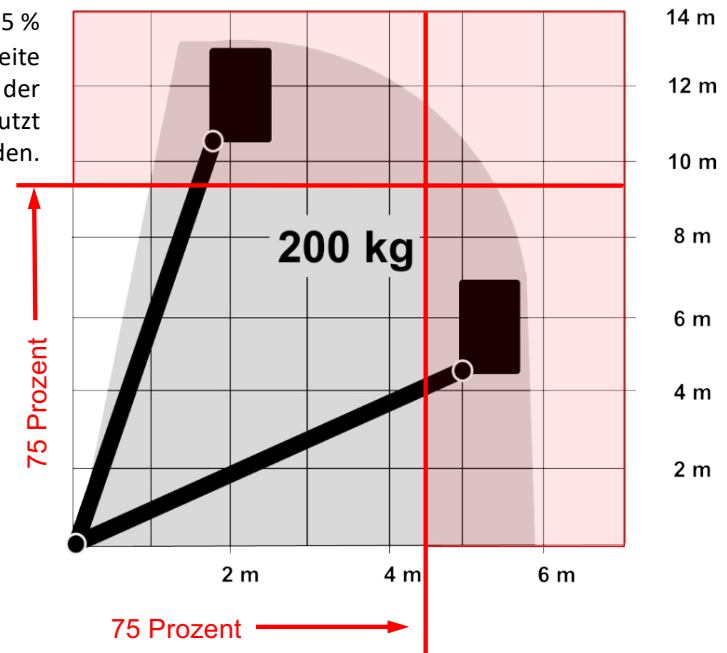
Maschinenkapazitäten nicht voll ausnutzen.



Nur Hubarbeitsbühnen mit **ausreichender Tragfähigkeit** (mind. 2 Personen, Werkzeug, Material und Rettungsmittel) **und Steifigkeit** einsetzen.

Es dürfen nur 75 % der max. Reichweite bzw. Arbeitshöhe der Maschine genutzt werden.

Arbeitsdiagramm der Hubarbeitsbühne



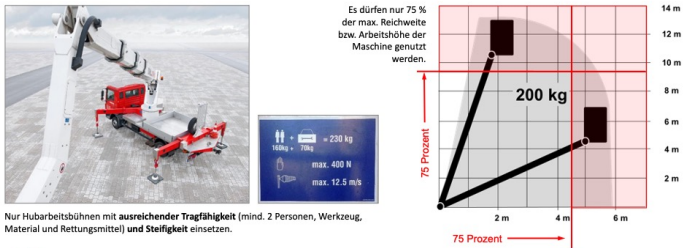
Für das sichere Aus- und Übersteigen von Personen ist eine „Standsicherheitsreserve“ einzuplanen.

zu
Folie 6

Aus- und Übersteigen von Personen in der Höhe Folie 6

Anforderungen an die Hubarbeitsbühne (1)

Maschinenkapazitäten nicht voll ausnutzen.



Arbeitsdiagramm der Hubarbeitsbühne

Es dürfen nur 75 % der max. Reichweite bzw. Arbeitshöhe der Maschine genutzt werden.

Nur Hubarbeitsbühnen mit ausreichender Tragfähigkeit (mind. 2 Personen, Werkzeug, Material und Rettungsmittel) und Steifigkeit einsetzen.

Für das sichere Aus- und Übersteigen von Personen ist eine „Stand sicherheitsreserve“ einzuplanen.

1. Auflage 2021 © 2020 Resch-Verlag, Dr. Ingo Resch GmbH, Maria-Eich-Straße 77, D-82166 Gräfelfing

Anforderungen an die Hubarbeitsbühne (1)

Maschinenkapazitäten nicht voll ausnutzen

Für das Aus- und Übersteigen auf andere Bauwerke oder -teile muss die richtige Maschine ausgewählt werden. Dies trifft natürlich auch für alle anderen Einsätze zu, ist hier aber besonders wichtig. Die **Tragfähigkeit (Nennlast)** der Hubarbeitsbühne – bestehend aus Anzahl der Personen sowie max. Zuladung aus Werkzeug, Material und Rettungsmitteln – ist bei der Maschinenauswahl zu beachten. Zudem muss die Hubarbeitsbühne bzw. deren Hubeinrichtung über eine ausreichende Steifigkeit verfügen.

Um eine gewisse **Stand sicherheitsreserve** zu garantieren, darf der Arbeitsbereich (hier: Arbeitshöhe, seitliche Reichweite) nicht vollständig genutzt werden. Vielmehr ist die eingesetzte Maschine nur bis zu max. 75 Prozent ihrer herkömmlichen Leistungsfähigkeit zu nutzen. Das Arbeitsdiagramm der jeweiligen Hubarbeitsbühne muss deshalb für das Aus- und Übersteigen entsprechend „abgelastet“ werden. Das Arbeitsdiagramm für den Regelbetrieb finden Sie in der Bedienungsanleitung des Maschinenherstellers. Bei der Anmietung von Fremdmaschinen und der Einsatzplanung ist die Stand sicherheitsreserve ebenfalls zu berücksichtigen.

Schutzausrüstung gegen Absturz (1)

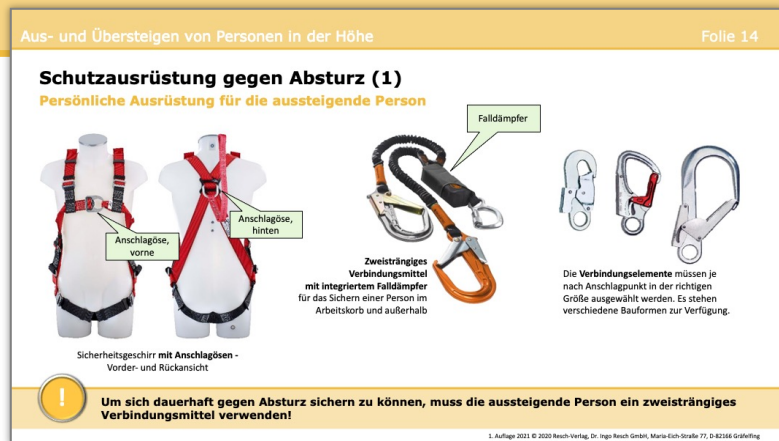
Persönliche Ausrüstung für die aussteigende Person



Sicherheitsgeschirr mit Anschlagösen -
Vorder- und Rückansicht



Um sich dauerhaft gegen Absturz sichern zu können, muss die aussteigende Person ein zweisträngiges Verbindungsmittel verwenden!



Schutzausrüstung gegen Absturz (1)

Persönliche Ausrüstung für die aussteigende Person

Beim „Aus- und Übersteigen“ sind besondere Umstände zu berücksichtigen, die auch Auswirkungen auf die Auswahl der Ausrüstung haben: Während das üblicherweise verwendete **Sicherheitsgeschirr**¹⁾ mit Brust- und / oder Rückenöse weiterhin genutzt werden kann, bedarf es eines speziellen Verbindungsmittels für die aussteigende Person.

Um die durchgängige Sicherung der aussteigenden Person zu gewährleisten, muss ein **zweisträngiges Verbindungsmittel mit integriertem Falldämpfer** eingesetzt werden. In der Praxis wird häufig der Begriff „Y-Seil“ verwendet, weil der Aufbau des Verbindungsmittels dem Buchstaben Y gleicht.

Der Falldämpfer kann als Reibungs- oder Bandfalldämpfer ausgeführt sein. Es ist sicherzustellen, dass der Falldämpfer durch die Art und Weise seiner Verwendung in seiner Funktion nicht eingeschränkt wird. Sicherheitsgeschirr und Verbindungsmittel dürfen nicht unzulässig verlängert werden. Die maximal zulässige Systemlänge beträgt 1,8 Meter.

Als Verbindungsmittel kommen **Karabiner- und Rohrhaken** in verschiedenen Bauformen zur Anwendung. Beim Arbeiten ist darauf zu achten, dass sich die Endbeschläge frei im jeweiligen Anschlagpunkt bewegen können und ordnungsgemäß verschlossen sind.

¹⁾ Auffanggurt, nicht Haltegurt

Aus- und Übersteigen aus der Arbeitsbühne (1)

Die richtige Reihenfolge unbedingt beachten!

1

Aussteigende Person sichert sich **außerhalb der Arbeitsbühne** mithilfe von PSA gA an einem stabilen Anschlagpunkt.



 schließen



2

Aussteigende Person **löst die Verbindung zum Anschlagpunkt im Arbeitskorb**. Der freie Endbeschlag wird nun z. B. ebenfalls mit dem Anschlagpunkt außerhalb verbunden.

3

Person steigt gesichert aus und führt die anfallenden Arbeiten durch.




Wird die richtige Reihenfolge der Handlungen missachtet, kann es zum Absturz der Person kommen!



Aus- und Übersteigen von Personen in der Höhe Folie 19

Aus- und Übersteigen aus der Arbeitsbühne (1)

Die richtige Reihenfolge unbedingt beachten!

- 1** Aussteigende Person sichert sich außerhalb der Arbeitsbühne mithilfe von PSA gA an einem stabilen Anschlagpunkt.

Anschlagpunkt am Bauwerk
Anschlagpunkt im Korb
schließen
- 2** Aussteigende Person löst die Verbindung zum Anschlagpunkt im Arbeitskorb. Der freie Endbeschlag wird nun z. B. ebenfalls mit dem Anschlagpunkt außerhalb verbunden.

lösen
- 3** Person steigt gesichert aus und führt die anfallenden Arbeiten durch.

Gesicherte Person

! Wird die richtige Reihenfolge der Handlungen missachtet, kann es zum Absturz der Person kommen!

1. Auflage 2021 © 2020 Resch-Verlag, Dr. Ingo Resch GmbH, Maria-Eich-Straße 77, D-82166 Gräfelfing

Aus- und Übersteigen aus der Arbeitsbühne (1)

Die richtige Reihenfolge unbedingt beachten!

Das richtige „Aus- und Übersteigen“ ist die Kernaussage dieser Unterweisung. Zugleich kommt es jetzt besonders auf gewissenhaftes und konzentriertes Arbeiten an. Alle nachfolgenden Handlungen müssen präzise und in der richtigen Reihenfolge durchgeführt werden. Bei Fehlern können Personen abstürzen und sich schwer verletzen. Fehlhandlungen können auch zum **Tod durch Absturz** führen.

- 1) Die aussteigende Person ist im Korb mit PSA gA (erster Strang) gesichert. Vor dem Ausstieg sichert sich die Person mit dem zweiten Strang des Y-Seils an einem zugelassenen Anschlagpunkt **außerhalb der Arbeitsbühne**. Ist der Karabiner bzw. der Rohrhaken fest mit dem Anschlagpunkt verbunden, ist der Ausstieg vorbereitet. Der Korb ist dabei dem Bauwerk zugewandt.
- 2) Danach wird die Verbindung des ersten Strangs des Y-Seils mit der **Anschlagöse im Korb** gelöst (Person ist außerhalb des Korbs gesichert). Das lose Ende wird entweder ebenfalls im Anschlagpunkt außerhalb der Arbeitsbühne oder an geeigneter Stelle (z. B. Materialschlaufe) am Sicherheitsgeschirr befestigt. Beachten Sie hierzu die Angaben des PSA-Herstellers. Person steigt auf das Gebäude / Bauwerk über.
- 3) Die ausgestiegene Person arbeitet gesichert außerhalb des Korbs und führt die geplanten Arbeiten durch. Überwacht werden die Tätigkeiten durch die zweite Person im Korb, die aufgrund ihrer Ausbildung und praktischen Übung ggf. Erste Hilfe leisten kann und Kenntnisse zur Personenrettung besitzt.

Fortsetzung, siehe nächste Folie.